



öffentlich

Betreff:

Azubi-Wohnungen für Pflegefachkräfte/ für das kommunale Klinikum

Einreicher: Fraktionen SPD, Sozial.DIE LINKE.Potsdam

Erstellungsdatum: 22.11.2022

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
07.12.2022	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie das Wohnangebot für Auszubildende des kommunalen Klinikums ausgebaut werden kann.

Dazu

- ist gemeinsam mit dem EvB der zusätzliche Bedarf an bezahlbarem Wohnraum für Auszubildende zu ermitteln;
- sind geeignete Flächen, idealerweise auf oder am Klinik Campus zu identifizieren (z.B. durch die Überbauung von Parkflächen);
- ist mit dem Landesministerium für Infrastruktur und Landesplanung eine mögliche Förderung aus den Bundesmitteln für „Junges Wohnen“ des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen zu sondieren.

Auch weitere förderfähige Wohnformen, wie z.B. Internatswohnungen, sollen geprüft werden.

Der SVV ist im Mai 2023 zu berichten.

gez. Dr. S. Zalfen
Fraktionsvorsitzende SPD

gez. Dr. H. Wegewitz

gez. Dr. S. Müller
Fraktionsvorsitzende Sozial.DIE LINKE.Potsdam

gez. S. Wollenberg

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Bezahlbarer und arbeitsplatznaher Wohnraum für angehende Pflegekräfte in Potsdam ist knapp; das alte Schwesternwohnheim des Ernst von Bergmann Klinikums genügt dem Bedarf nicht.

Mit einem weiteren Wohnheim kann das Klinikum seinen Azubis und Pflegekräften geeignete Wohnungen anbieten. Damit werden die Ausbildungs- und Lebensbedingungen der Azubis verbessert und die Bemühungen des Klinikums zur Gewinnung und Sicherung von Fachkräften und Nachwuchs v.a. in der Pflege unterstützt.

Mit dem Bundesprogramm für „Junges Wohnen“ steht ab 2023 eine ggf. geeignete Förderung zur Verfügung, um die Finanzierung eines solchen Wohnangebotes zu ermöglichen. Die Mittel werden den Ländern für eine gezielte Wohnraumförderung zur Verfügung gestellt, mit der nicht nur studentisches Wohnen sondern auch Azubi-Wohnheime gefördert werden soll.



Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:	
Titel des Antrages:	
Drucksache Nr.:	TOP:

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung
2. Berücksichtigung im Haushaltsplan
3. Zeitliche Umsetzbarkeit
4. Inhaltliche Einordnung

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r